

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**  
**— Drucksache 12/7644 —**

**Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Schlesien,  
Heinz Lorenz, der Vertriebenenbeirat beim Bundesministerium des Innern,  
das Bundesverdienstkreuz und die Zeitung „Der Schlesier“**

Drei Jahre und mehrere Kleine Anfragen waren nötig, um der Bundesregierung im April dieses Jahres die Stellungnahme abzurufen, daß das hochgerüstete Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nun endlich bei der Vertriebenenzeitung „Der Schlesier“ tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen feststellte, nachdem der Behörde „bislang einzelne Ausgaben“ bekanntgeworden sind (Drucksache 12/7291).

Dabei hätte die Bundesregierung eigentlich einen leichten sofortigen und umfassenden Zugang zu Ausgaben des „Schlesier“ haben können. Einer der Fürsprecher dieser rechtsextremen Zeitung ist unter anderem der stellvertretende Bundesvorsitzende und bayerische Landesvorsitzende der „Landsmannschaft Schlesien“, Heinz Lorenz. Heinz Lorenz ist seit 1991 im Vertriebenenbeirat beim Bundesministerium des Innern.

Als Heinz Lorenz am 18. Februar 1992 das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland „in Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste“ aus der Hand des damaligen Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Dr. Günther Beckstein, verliehen bekam, zählten zu den Gratulanten nicht nur Staatsminister Dr. Glück, Staatssekretärin Stamm und der Präsident des Bayerischen Landtages, sondern auch der rechtsextreme „Schlesier“-Autor Karlheinz Bruns. Die „besonderen Verdienste“ für dieses rechtsextreme Blatt würdigt Bruns wie folgt: „... Solange nur die Teilvereinigung unseres Vaterlandes vollzogen wurde, Ostdeutschland also völkerrechtswidrig ausgegrenzt wird, bleibt Heinz Lorenz weiterhin die Stimme Schlesiens. In diesem Sinne setzt er sich kraft seines Amtes immer wieder für unser Publikationsorgan, der unabhängigen, gesamtdeutschen Wochenzeitung ‚Der Schlesier‘, ein und mahnt die Landsleute, das führende Sprachrohr der Vertriebenenpresse nicht zu vergessen, sondern Werbung zur Sicherung seines Fortbestehens zu betreiben.“ („Der Schlesier“, 20. März 1992). Heinz Lorenz hat in mehreren Ausgaben des „Der Schlesier“ Artikel veröffentlicht.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. Juni 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Trifft es zu, daß Heinz Lorenz das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden ist?

Ja.

- a) Wenn ja, auf wessen Empfehlung hin?

Heinz Lorenz erhielt das Bundesverdienstkreuz am Bande und das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auf Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten.

- b) Mit welcher Begründung wurde ihm das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen?
- c) Hat die Bundesregierung geprüft, ob sie angesichts der Tatsache, daß Heinz Lorenz offen als Fürsprecher der rechtsextremen Zeitung „Der Schlesier“ auftritt, eine Initiative unternehmen will, um diese Ehrung rückgängig zu machen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?
- d) Wenn nein, wieso hat die Bundesregierung eine derartige Prüfung unterlassen, obwohl sie doch sonst immer beteuert, daß sie „rechtsextreme Äußerungen“ entschieden verurteilt?

Nach Ziffer VIII der Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in der Neufassung der Bekanntmachung vom 5. September 1983 (GMBL. S. 389) sind alle Ordensvorgänge (Verleihung und Entziehung) vertraulich. Im Hinblick hierauf wird um Verständnis gebeten, daß grundsätzlich keine Einzelheiten dazu mitgeteilt werden können, aus welchen Gründen eine Auszeichnung erfolgt ist oder ob deren Entziehung nach § 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen erwogen werden kann.

2. Trifft es zu, daß Heinz Lorenz Mitglied im Vertriebenenbeirat beim Bundesministerium des Innern war und/oder ist?

- a) Wenn ja, seit wann ist er hier Mitglied?

Heinz Lorenz ist seit 1963 stellvertretendes Mitglied im Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim Bundesminister des Innern.

- b) Durch wen wurde er in den Vertriebenenbeirat benannt?

Heinz Lorenz wurde für die laufende Amtszeit des Bundesvertriebenenbeirats als stellvertretendes Mitglied vom Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung am 14. November 1991 gewählt und demgemäß von diesem Ministerium benannt.

- c) Wurde Heinz Lorenz anlässlich der diversen Kleinen Anfragen zum „Der Schlesier“ irgendwann zur Ausrichtung dieser Zeitung befragt, und wenn ja, welche Auskunft hat er dazu gegeben, wenn nein, warum nicht?

Nein. Dazu bestand aus den in der Antwort auf die folgende Frage aufgeführten Gründen keine Veranlassung.

- d) Ist der Vertriebenenbeirat als Gremium angesprochen worden, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man durch diese Befragung gekommen, wenn nein, wieso unterblieb dies?

Nach § 22 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) berät der Beirat die Bundesregierung sachverständig in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen gehört werden. Die Beratungstätigkeit konzentriert sich mithin auf einschlägige Gesetzgebungsvorhaben. Veröffentlichungen in „Der Schlesier“ und anderen Publikationsorganen gehörten und gehören daher nicht zu den Beratungsgegenständen.

- e) Hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um Heinz Lorenz wegen seines Engagements für die rechtsextreme Zeitung „Der Schlesier“ aus dem Vertriebenenbeirat auszuschließen, und wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso unterblieb dies?

§ 24 BVFG regelt Berufung und Amtsdauer des Beirats. Die Vorschrift enthält keine Regelungen über eine vorzeitige Abberufung eines Mitglieds.

3. Wie viele Mitglieder hat der Vertriebenenbeirat beim Bundesministerium des Innern, und um wen handelt es sich dabei im einzelnen namentlich (bitte mit Namen, Funktion, inklusive der Stellvertreter und der benennenden Behörde/Organisation angeben)?

Nach § 23 BVFG setzt sich der Beirat zusammen aus

- je einem Vertreter der bei den zentralen Dienststellen der Länder gebildeten Beiräte oder der zentralen Dienststellen der Länder,
- 16 Vertretern der auf Bundesebene tätigen Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler,
- je einem Vertreter der Evangelischen und der Katholischen Kirche,
- je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
- je einem Vertreter der anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge,
- zwei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und
- zwei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer.

Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter berufen. Die Mitglieder und ihre Vertreter wurden auf Vorschlag der aufgeführten Organisationen vom Bundesminister des Innern berufen.

4. Welche Kosten sind wödurch durch den Vertriebenenbeirat in den letzten zehn Jahren entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder des Beirats erhalten die Reisekosten erstattet und Sitzungsvergütungen nach Maßgabe der Richtlinien des Bundesministers der Finanzen über Abfindungen von Beiräten (MinBl.Fin 1981, 634).

Für die jährlich etwa zwei Sitzungen werden je nach Teilnehmerzahl pro Sitzung 6 000 bis 8 000 DM verausgabt.

5. Wann genau hat das BfV wie viele Ausgaben des „Der Schlesier“ auf welchen Wegen besorgen können?

Die Wochenzeitung „Der Schlesier“ wird im Abonnement bezogen.

6. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen, daß die Verantwortlichen mehrmals betont haben, daß es sich bei den Hinweisen der Abgeordneten Ulla Jelpke auf die rechtsextreme Ausrichtung des „Der Schlesier“ um „Unterstellungen“ handele, daß es angeblich „keine ausreichenden Anhaltspunkte“ für diese rechtsextreme Ausrichtung gebe, daß es sich nur um „vereinzelte“ Äußerungen handele und daß es sich laut Staatssekretär Eduard Lintner bei der „Kriegsschuldlüge“ und dem „Kampf“ gegen die „Umerzieher“ nicht um eine rechtsextreme Programmatik handele?

Es sind keine Konsequenzen zu veranlassen. Bei Auswertung und Einschätzung von Publikationen und Äußerungen lassen sich Einstufungen nicht nur auf einzelne Zitate und Äußerungen stützen. Nach hiesigem rechtsstaatlichen Verständnis kommt es bei solchen Bewertungen insbesondere auch auf den Gesamtzusammenhang an. Die gegen den Parlamentarischen Staatssekretär Eduard Lintner erhobenen Vorwürfe werden erneut zurückgewiesen (vgl. Drucksache 12/4545).

7. Wieso wird „Der Schlesier“ im neuen Verfassungsschutzbericht nicht als rechtsextreme Zeitung aufgeführt?

Zum wiederholten Mal wird darauf hingewiesen, daß Verfassungsschutzberichte keinen erschöpfenden Überblick über alle Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden und alle Zeitungen, Verlage und Vertriebsdienste geben.

8. Welche rechtsextremen Zeitungen, Verlage und Organisationen/Parteien sind der Bundesregierung bekannt, die speziell in die Vertriebenenverbände hineinarbeiten?

Keine.

9. Welche Zeitungen, Verlage und Organisationen/Parteien aus dem Vertriebenenbereich sind der Bundesregierung bekannt, in denen Rechtsextremisten Formen der Zusammenarbeit entwickeln konnten?

Keine.

10. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, daß es bei den organisierten Vertriebenen eine verbreitete Unschärfe bei der Abgrenzung vom rechtsextremen Spektrum gibt, und wenn ja, welche?

Nein.





